

BIOFA Colorwachs lösemittelfrei Art. Nr. 2087

Eigenschaften

BIOFA Colorwachs schützt und veredelt unbehandelte Holzdecken, Holzverkleidungen, Vertäfelungen, Balken, Rahmen, Regale, Möbel, etc. vor Schmutz und Abrieb. Es besteht aus natürlichen Rohstoffen und enthält keine reizenden und belastenden Zusätze. Für nicht bis mäßig strapazierte Oberflächen. Die behandelten Flächen sind seidenglänzend, diffusionsfähig und schmutzabweisend. Das Colorwachs kann zur Glanzsteigerung nach dem Auftrocknen manuell oder maschinell aufpoliert werden.

Inhaltsstoffe

Wasser, Carnaubawachs, Pigmente je nach Farbton, Fettsäure-Alkoholester, Lavandinöl, Bergamottöl (enthält Limonen).

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Untergrund muss trocken (max. 12% Feuchte), saugfähig, schmutz-, staub- und fettfrei sein. Sauberer Schleifaufbau bis mind. P 180 wird empfohlen.

2. Verarbeitung

Colorwachs gut aufrühren und gleichmäßig durch Streichen, Spritzen oder Wischen auftragen. Je nach Holzart können Farbe und Intensität stark abweichen. Helle Bereiche im Holz nehmen mehr Farbe auf (wie Negativbeize). Bei größeren Flächen zügig nass in nass arbeiten, um Ansätze zu vermeiden. Padden mit grünem Pad in noch nassem Zustand verhindert ein Aufrauen der Oberfläche. Nach der Trocknung kann mit weißem Pad aufpoliert werden. Evtl. 2. Auftrag aufbringen und wie oben beschrieben verarbeiten.

Alle Farbtöne sind untereinander beliebig mischbar.

Achtung! Unbedingt Vorversuch durchführen! Nicht mit Wasser verdünnen! Nicht unter 12°C verarbeiten!

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 und Wasser reinigen.

Trocknung

Nach 20 bis 30 Minuten (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte) kann ein 2. Auftrag erfolgen. Nach 30-40 Minuten kann die Oberfläche poliert werden.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

23 bis 32 ml/m². bzw. 31 bis 44 m²/l je nach Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Reinigung und Pflege

Mit Lappen nebelfeucht wischen, evtl. mit NACASA reinigen. NAPLANA 2085 mit einem Tuch dünn aufgetragen ergibt einen neuen Schutz und ist mit weißem Pad polierbar. Ein erneuter Colorwachs-auftrag frischt den Farbton auf. Vorversuch durchführen!

Lagerung

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr!

Gebinde

1 l / 5 l PE- oder PP-Gebinde

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

Sicherheitshinweise

Von Kindern fernhalten. Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV: EU-Grenzwert (Kat. A/f): 130 g/l (2010) 2087 enthält max. 1 g/l VOC.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.